



Ableisten von Arbeitsstunden

Laut Beitragsordnung der Bochumer Reiterschaft e.V. haben aktive Mitglieder jährlich **20 Arbeitsstunden** zu leisten haben. Ersatzweise können **10 Euro je nicht geleisteter Stunde** gezahlt werden.

Wir bitten daher alle aktiven Mitglieder, zum Ende eines Jahres dem Vorstand eine Aufstellung der geleisteten Arbeitsstunden einzureichen.

Listen können auf unserer Internetseite heruntergeladen werden oder im Reitlehrerbüro abgeholt werden. Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, bitten wir, geleistete Arbeitsstunden zeitnah vom Vorstand oder von der Reitlehrerin gegenzeichnen zu lassen.

Die geforderten Arbeitsstunden können auch von jeweils zu benennenden anderen Personen übernommen werden.

Zum Jahresanfang wird für nicht geleistete Arbeitsstunden des Vorjahres eine Rechnung erstellt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Der Vorstand